

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT OSTTHÜRINGEN

Beschluss PLV 24/02/23

zu TOP 3.2 der Sitzung der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen am 02.06.2023 in Hermsdorf

Abwägung zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung / Anhörung zum Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen eingegangenen Stellungnahmen

Am 30.11.2018 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen (RPG OT) als Plangeber den Beschluss zur Freigabe des 1. Entwurfes des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie zur Beteiligung (öffentliche Auslegung/Anhörung) beschlossen (PLV Beschluss-Nr. 27/06/18). Im Zeitraum vom 04.03.2019 bis zum 10.05.2019 fand daraufhin das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren statt. Der Abschnitt 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie wurde in Folge vorgezogen und separat bearbeitet und als Sachlicher Teilplan Windenergie Ostthüringen genehmigt (Bekanntmachung über die Genehmigung des Sachlichen Teilplans Windenergie Ostthüringen im ThürStAnz 51+52/2020).

Die im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wägt der Plangeber gegen- und untereinander ab. Das Ergebnis dieser Abwägung wird in Abwägungstabellen dokumentiert. Zu diesen Abwägungstabellen fasst die Planungsversammlung der RPG OT folgenden Beschluss:

- 1. Die Abwägung erfolgt in der beigefügten Fassung (Abwägungstabellen, Anlagen 1.1 bis 1.19) zusammen mit der Entscheidung über die Behandlung der verfristet eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 2) und wird zur Grundlage für den 2. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen.**
- 2. Die Abwägungstabellen (Anlagen 1.1 bis 1.19) werden in anonymisierter Form Bestandteil der Unterlagen für das Beteiligungsverfahren zum 2. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen.**

Begründung:

In den Abwägungstabellen der Anlagen 1.1 bis 1.19 dieses Beschlusses sind sämtliche Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen aufgeführt, die zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen eingegangen sind und abwägungsrelevanten Inhalt haben. Die Tabellen sind nicht nur die Dokumentation, in welcher

Weise die RPG OT die Anregungen und Hinweise abgewogen hat, sondern gleichzeitig auch die Grundlage für die Überarbeitung des Regionalplanes Ostthüringen.

Als Bestandteil der Unterlagen für die Beteiligung zum 2. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen werden die Abwägungstabellen öffentlich zugänglich gemacht, so dass die Entscheidungen der RPG OT transparent und für jedermann dokumentiert nachvollzogen werden können. Dazu ist es jedoch notwendig, die Tabellen ohne Inhaltsverluste weitgehend zu anonymisieren, indem insbesondere Namen, Ortsinformationen und Bezeichnungen von beteiligten Personen und Institutionen nicht namentlich genannt werden (Einreicher der Stellungnahme).

In den Abwägungstabellen sind auch die Anregungen und Hinweise enthalten, die gemäß Anlage 2 trotz nicht fristgerechten Eingangs von Bedeutung für die Abwägung sind. In der Bekanntmachung der Beteiligung zum Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen hatte die RPG OT gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) vom 11.12.2012 darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Beteiligungsverfahren nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern ihr Inhalt nicht bekannt war und nicht hätte bekannt sein müssen oder ihr Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Regionalplanes Ostthüringen nicht von Bedeutung ist.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder:	32
Anwesende Mitglieder:	22
Ja-Stimmen:	21
Stimmenthaltungen:	0
Nein-Stimmen:	1

Eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Planungsversammlung ist nicht erforderlich.

Damit wurde der Beschluss gefasst.



Andreas Heller
Stellvertreter der Präsidentin und
Vorsitzender des Planungsausschusses